

Von: Maximilian Hager
Gesendet: Mittwoch, 30. Dezember 2020 18:52
An: Post, VerfD; Post, LH Stelzer; lr.kirlinger@ooe.gv.at
Betreff: Einspruch gegen OÖ Hundehaltergesetz-Novelle 2021 (zu Verf-2012-122823/75-Mar)

Sehr geehrte Damen und Herren der oberösterreichischen Landesregierung,

Hiermit möchte ich mich ausdrücklich gegen die Einführung einer Rasseliste, welche in Novelle 2021 des OÖ- Hundehaltergesetzes vorgesehen ist, aussprechen.

Obwohl sich auch die meisten Experten gegen eine Rasseliste aussprechen und auch die Beißstatistik von keiner „Kampfhunderasse“ angeführt wird, scheint das Kommen der Rasseliste unumgänglich.

Deshalb möchte ich auf einige Schwachstellen hinweisen, mit der Bitte, diese zu überdenken.

Die Maulkorbpflicht auf öffentlichen Plätzen soll laut Novelle für alle „Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial“ gelten, egal welchen Alters. Welpen und Junghunde müssen explizit von dieser Regelung befreit werden, um ein normales Sozialverhalten erlernen zu können. Mit Maulkorb ist es anderen Hunden nicht mehr möglich, die Mimik abzulesen und das Beschnuppeln mit Maulkorb ist nur eingeschränkt möglich.

Weiters soll die Möglichkeit bestehen, einen Hund von der Maulkorbpflicht zu befreien, sei es aus gesundheitlichen Gründen oder durch das Ablegen einer Alltagstauglichkeitsprüfung. Alte oder kranke Hunde hecheln vermehrt, was auch durch einen gutsitzenden Maulkorb erschwert werden kann.

Für ausgewachsene, gesunde Hunde sollte es die Möglichkeit geben, mit einer Alltagstauglichkeitsprüfung vom Maulkorb befreit zu werden. Denn reagieren die Hunde in Alltagssituationen gleich wie Hunde, deren Rasse nicht auf der Liste steht, sollten sie ebenso behandelt werden. Denn genau diesen Hunden schadet der Maulkorb im Alltag dann mehr, als er hilft. Sie können nicht mehr durch Ballspielen, Stöckchen holen, Ast anknabbern, Apportieren, etc. ausgelastet werden, wodurch sie ihren Stress nicht artgerecht abbauen können.

Es versteht sich von selbst, dass die Maulkorbpflicht in gekennzeichneten Bereichen selbst mit einer bescheinigten Alltagstauglichkeit

Die OÖ Rasseliste sollte nicht auf einer bereits bestehenden Rasseliste (z.B. Niederösterreich) basieren, sondern auf Empfehlungen von Experten (TierärztInnen, HundetrainerInnen, etc.), Zahlen und Fakten. Die aktuelle Beißstatistik könnte hierfür hergenommen werden, oder die Masse/Größe eines Hundes. Vorurteile gegenüber spezifischer Rassen dürfen bei der Festlegung einer Rassenliste keine Rolle spielen.

Die Folgen, die die Rasseliste mit sich bringt, sind etwa das Hunde ausgesetzt werden, die Tierheime überfüllt werden, eine artgerechte Auslastung der Hunde nicht mehr möglich ist und vermehrt sozial inkompetente Hunde, die ein besonders hohes Gefahrenpotential haben.

Bitte überdenken Sie nochmals die Schwachstellen der Rasseliste.

Erfolgversprechender wäre mit Sicherheit gemeinsam mit Experten an einer Weiterentwicklung des derzeitigen, erfolgreichen Modells zu arbeiten und weiterhin auf gute Aufklärung im Umgang mit Hunden, Halterschulung, Erziehung und situative Absicherung ALLER Hunde zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Hager